Karlsruher Institut für Technologie

KIT – Die Forschungsuniversität in der Helmholtz-Gemeinschaft

Karlsruher Institut für Technologie (KIT)
Dienstleistungseinheit Studium und Lehre
-Studierendenservice-
Kaiserstraße 12
76131 Karlsruhe

Eingegangen am:

Antrag auf Rückzahlung der Gebühren

Ich beantrage die Rückerstattung von Gebühren/Verwaltungskosten aus folgendem Grund:

☒ **Exmatrikulation**
Die Rückerstattung des Verwaltungskostenbeitrags (70 Euro) sowie des Studierendenschaftsbeitrags (5,99 Euro bis WS 20/21, 3,50 Euro für SS 21 und WS 21/22 und 7,50 Euro ab SS 22) und ggf. Studiengebühren erfolgt nur bei Exmatrikulation innerhalb eines Monats nach Beginn der Vorlesungszeit

☐ **Rücktritt vom Studienplatz**
Das KIT ersttatet nach bereits erfolgter Immatrikulation den Verwaltungskosten- und Studierendenschaftsbeitrag zurück. Die Rückzahlung des Studierendenwerksbeitrages ist nur auf schriftlichen Antrag direkt beim Studierendenwerk Karlsruhe möglich (vgl. hierzu § 6 der Beitragsordnung des Studierendenwerks Karlsruhe). Bei Rücktritt vor der Immatrikulation erstattet das KIT den gesamten Semesterbeitrag zurück.

☐ **Befreiung von der Studiengebühr (§§5,6 LHGebG oder §22 LGebG)**
Hinweis: In bestimmten Fällen sind Gebührenbefreiungen, - ermäßigungen oder –erlasse vorgesehen.

☐ **Überzahlung**

--- BITTE IN GROSSBUCHSTABEN AUSFÜLLEN!!!---

Studiengang/-kombination

Matrikel-/ Bewerber-Nr.

Semester /

Familienname:

Vorname:

Bitte die Anschrift eintragen, unter der Sie erreichbar sein werden:

Straße:

Postleitzahl: Wohnort:

E-Mail: _____ Telefon: _____

Ich bitte um Überweisung auf folgendes Konto:

Kontoinhaber (falls abweichend vom Antragsteller):

Name der Bank und Ort:

IBAN

BIC

Karlsruhe, den_____ Unterschrift des/der Studierenden_____

Stand Januar 2022

Vom Studierendenservice auszufüllen:

Bezahlter Betrag (in Euro)
nur bei Exmatrikulation ausfüllen: ,

Rückzuzahlender Betrag (in , Euro):

Sachbearbeitungsvermerk:

KIT – Die Forschungsuniversität in der Helmholtz-Gemeinschaft

www.kit.edu